

GLASUL MINORITĂȚILOR

LA VOIX DES MINORITÉS

DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

XII.

MARTIE
MARS
MÄRZ

1934.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

3

Eine Apologie der südslawischen Diktatur.

Von: **Emerich Prokopy.**

In ununterbrochener Folge ist während des nunmehr fast fünfjährigen Bestandes der Diktatur in Jugoslawien nebst einer Flut von Schmähschriften und Zeitungsartikeln eine ganze Reihe von publizistischen Werken erschienen, die eine mehr oder weniger scharfe Verurteilung des Belgrader Regimes beinhalten. Besonders peinlich dürfte die Belgrader Machthaber der Umstand berührt haben, dass die Zahl derer, die in Wort und Schrift das ganze System entschieden ablehnen, auch bei den „befreundeten“ Nationen, namentlich den Engländern und Franzosen, in stetiger Zunahme begriffen ist. In diesem Belange sei hier u. a. kurz auf die letzthin erschienenen bedeutsamen Publikationen einiger bewährten Freunde Jugoslawiens: Ernst Pezet und Henri Simonet, Henri Pozzi, Herbert Vivian und auf das offene Schreiben Seton Watsons und Wickham Steeds hingewiesen, die – mutatis mutandis – allesamt dahin konkludieren, dass Jugoslawien in Wirklichkeit gar nicht besteht, dass eigentlich nur ein Grosserbien existiert, und dass dieses unnatürliche und lediglich aus machtpolitischen und strategischen Gründen geschaffene Gebilde Millionen Unglücklicher in Versklavung hält und daher über kurz oder lang an der Unzufriedenheit seiner Völker zerschellen oder einen neuen Weltbrand entfesseln wird, wofern es nicht gelingt, noch in letzter Stunde mittels einer von mindestens neunzig Prozent der Gesamtbevölkerung geforderten föderalistischen Staatseinrichtung einen Ausweg aus der gänzlich unhaltbaren Lage zu finden.

Milan Banics, der *kroatische* Verfasser des kürzlich im

Verlag Pierre Bossuet, Paris, erschienenen Buches: „Crucifiés au carrefour. La Yougoslavie vue par un Croate“, scheint nun, vermutlich im Einverständnis mit den Belgrader Drahtziehern, wenn nicht gar auf deren unmittelbare Veranlassung, sich die Aufgabe gestellt zu haben, den gegen das Regime gerichteten Angriffen die Spitze abzubrechen und alles, was seit dem ominösen 6. Januar 1929 geschehen ist, zu rechtfertigen. Das Buch ist eine flott geschriebene politische Streitschrift und bei weitem keine pragmatische und objektiv gehaltene Studie, zumal der Verfasser schon vorweg auf einleuchtende Belege und stichhaltige Angaben verzichtet und seine Schlüsse zumeist aus vorgefassten Meinungen, tendenziös zugestutzten Behauptungen und parteimässigen Gesichtspunkten ableitet.

Nachstehend versuche ich, den Gedankengang und die hervorstechendsten Werturteile des Buches zu skizzieren, was für die Öffentlichkeit insofern von Interesse sein dürfte, als die Ansichten des Verfassers eigentlich die ganze Mentalität und die Stellungnahme der leitenden Belgrader Kreise zu den das politische Leben Jugoslawiens beherrschenden Problemen widerspiegeln.

Die primäre Ursache aller Übel, die den jugoslawischen Staat verseuchen, sieht Banics in den verschiedenen Nationalismen, die als völlig unzeitgemässe und daher schädliche „Mikronationalismen“ rücksichtslos zu bekämpfen sind. Gemeint ist vor allem der kroatische Nationalismus, der – in voller Verkenntnis und Entstellung der historischen Wahrheit – als ein verwerflicher Angriff gegen den normalen Entwicklungsprozess der jugoslawischen Nation gebrandmarkt wird. (Dieser Vorwurf wäre vielmehr an die Adresse Belgrads zu richten!) Der künstlich aufgeblähte kroatische Nationalismus war überdies seit jeher ein gefügiges Werkzeug der fremden imperialistischen Gelüste (die serbischen werden beharrlich unterschlagen!) und liess sich von der *ungarischen* Auffassung und deren Argument von den historischen Rechten durchdringen. Dabei war die ganze Geschichte der Kroaten keineswegs die Geschichte einer Nation, sondern bloss die einer Autonomie! (Diese fälschliche Herabwürdigung der ruhmreichen tausendjährigen Geschichte der kroatischen Nation verfolgt offensichtlich den Zweck, darzutun, dass die Kroaten keinerlei Anrecht auf eine staatsrechtliche Gleichstellung, sondern bestenfalls einen Anspruch auf territoriale Autonomie haben.)

Dem Nationalismus entspringt der nicht minder verhängnisvolle Wettbewerb Belgrads und Zagrebs um die Hegemonie im Staate. Während jedoch in Belgrad beständig und unangefochten der nationale Geist vorherrscht, war Zagreb ohne Unterlass fremdem Einfluss unterworfen. Belgrad war bestrebt, unmittelbar mit Paris in Fühlung zu treten und sich nach dem Muster der französischen Bürgerschaft zu organisieren (das gilt wohl zum Teil für die Gesetzgebung, doch durchaus nicht für die bürgerliche Schichte Serbiens), während Zagreb sich deren fahle Wiener und Budapester Kopien zum Vorbild nahm und unter deren Einwirkung zugleich zur Brutstätte des moralischen Verfalls in Jugoslawien hinabsank.

Der Träger dieser partikularistischen und von fremden Einflüssen geschürten Mikronationalismen und der Urheber der unseligen Rivalität Belgrads und Zagrebs ist im allgemeinen das Bürgertum, vornehmlich aber die kroatische Bürgerschaft. Das feudale und bürgerliche Kroatien war von Anbeginn der Wegbereiter des fremden Geistes und der unermüdete Propagator der Entzweiung der Serben und Kroaten. Nach der Einführung des autoritären Regimes zerfiel das Kroatementum in drei Gruppen. Ein unbedeutender Bruchteil von etwa zwanzig Deklassierten (!), darunter auch General *Sarkotics* (!), hat sich unter Führung Dr. Ante Pavelics' unmittelbar in den Dienst der auswärtigen Feinde Jugoslawiens gestellt, eine kleine (?) Fraktion der Zagreber „Gesellschaft“ bildet eine gesonderte Sippschaft mit *Macsek*, „einem Winkeladvokaten von mittelmässigem Format“ (!) und dem „von ungestilltem Ehrgeiz und gekränkter Eitelkeit getriebenen“ *Trumbics* an der Spitze, während der grösste Teil des Bürgertums in der ersten Zeit, teils aus Überzeugung, teils aus Gewinnsucht, sich zu den Anhängern der Diktatur schlug. Unter der zersetzenden Einwirkung der Wirtschaftskrise verfiel jedoch die kroatische und mit ihr die gesamte jugoslawische Bürgerschaft einer wahren Panikstimmung und sucht nun ihr Heil wieder in der Rückkehr zu den serbisch-kroatisch-slowenischen Separatismen, ein neuerlicher Beweis dessen, dass in einem Bauernstaat (85 Prozent der Bevölkerung) wie Jugoslawien die Staatspolitik sich nicht auf ein „dekadentes Bürgertum, dieses Element der Zwietracht und der Auflösung“ (?!) stützen kann, das noch dazu in der Bürokratie, „dem Champion seiner schmarotzerischen Gelüste und dem gefährlichsten Gebreite des nationalen Organismus“ einen bereitwilligen Mithelfer besitzt.

Aus diesen Komponenten: den auf die Beibehaltung der historisch-politischen Individualitäten erpichten Mikronationalismen, dem zügellosen Wettbewerb zwischen dem „anationalen (?!) und selbstsüchtigen“ Zagreb und dem schon infolge der zentralen Lage Serbiens zum natürlichen Mittelpunkt Jugoslawiens vorbestimmten Belgrad um die Vorherrschaft, wie auch der unheilvollen Rolle des von einer längst überholten Ideologie befangenen Bürgertums ergab sich als Resultante der serbisch-kroatische Brudérwist. Diese Fehde, die im ersten Jahrzehnt dem Wesen nach um die Frage der zentralistischen oder autonomistischen Einrichtung des Staates wogte, hat sich nach dem Skupschtina-Attentat gegen Radics und vier seiner Anhänger zu einem erbitterten Kampf zwischen den Vertretern der ungeschmälernten staatlichen und nationalen Einheit und deren Gegnern, den kroatischen, slowenischen und bosnischen Föderalisten erweitert. In der Folge kam es dann zur Proklamierung der Diktatur. Die Einführung des schlankweg zur „historischen Notwendigkeit“ gestempelten autoritären Regimes wird nebst der gebotenen Verhütung des sonst unvermeidlichen (?!) Zerfalls des Staates und der Sicherung der angestrebten nationalen Wiedergeburt im Zeichen des integralen Jugoslawismus auch damit begründet, dass die bestehende soziale Ordnung, namentlich aber der von Banics so sehr verpönte bürgerliche Oberbau nur auf diese Weise vor dem endgültigen Zusammensturz zu retten waren.

Ausser diesen innerpolitischen Motiven hat jedoch auch ein gewichtiger aussenpolitischer Beweggrund die Veranlassung zur Einführung des diktatorischen Regimes gegeben. Dieser mitbestimmende Faktor war und ist der italienische Faschismus und sein Verbündeter: das Papsttum und der römische Klerikalismus.

Nach Banics und seinen Gesinnungsgenossen ist der italienische Faschismus „das erste Attentat gegen den Geist der internationalen Solidarität (?), ein grossartiges Werkzeug des nationalistischen sacro egoismo, die Negation des Christentums (sic!) und der Ausfluss einer heidnischen Vorstellung von Welt und Leben.“ Seit dem Pakte von Tirana (1926) setzte Italien alle Hebel in Bewegung, um Jugoslawien zu zernieren. Zu diesem Behufe inaugurierte Mussolini die Politik der Revision der Friedensverträge und bedroht dadurch den Fortbestand Jugoslawiens, was schon an und für sich vollauf zur Einführung der

Diktatur genügt hätte. Die ganze Nation hat das Gefühl, dass Italien den Untergang des südslawischen Staates herbeiführen will, so dass Jugoslawien nichts anderes übrig blieb, als sich vorbehaltlos in die Bahn der französischen Politik zu begeben. Von dem Eingeständnis, dass Belgrad nur der Not und nicht dem eigenen Triebe gehorchend, gewissermassen also *faute de mieux* den französischen Kurs mitmacht, wird man am Quai d'Orsay wohl kaum sehr entzückt sein, zumal es auch dort nicht ganz unbekannt sein dürfte, dass die unleugbar vorhandene Spannung zwischen Italien und Jugoslawien nicht zuletzt durch anhaltende serbische Provokationen, ganz besonders aber durch die in der serbischen Presse unter dem Losungswort: *«Vom Triglav und der Adria bis zum Schwarzen und Ägäischen Meer»* immerfort verkündeten panserbisch-imperialistischen Zielsetzungen heraufbeschworen wurde.

In ähnlicher Weise und mit nicht zu überbietender Verdrehung der geschichtlichen Tatsachen wird auch mit dem Papsttum ins Gericht gegangen, „das schon im Mittelalter die unheilvollste Rolle in der Zerstörung des kroatischen Staates und der Vernichtung der kroatischen Unabhängigkeit spielte. Der Vatikan hat stets die Lebensinteressen der Kroaten nicht nur den Interessen der katholischen Kirche, sondern auch jenen der Deutschen, Ungarn und Italiener geopfert. Dabei wagte es (sic!) der katholische Klerikalismus seit 1929 für die Verteidigung der Kroaten gegen die angebliche Unterdrückung seitens ihres eigenen nationalen Staates einzutreten! Das autoritäre Regime ist nichtsdestoweniger keine Bedrohung der katholischen Religion; es begnügt sich einfach damit, dem politischen Klerikalismus die Wurzeln abzuschneiden. Es ist jedoch hoch an der Zeit, dass die römische Kurie ihre Politik revidiere, die keineswegs danach angetan ist, die Unfehlbarkeit der Päpste zu bezeugen.“

Derlei Ergüsse richten sich wohl selbst. Zur Steuer der Wahrheit möchte ich bloss die Bemerkung einflechten, dass die katholische Kirche Jugoslawiens vor allem Anfang sich in der Defensive befindet und die grösste Mühe hat, sich der stetig zunehmenden Aggressivität der vom streitbaren Patriarchen Warnawa geführten serbisch-pravoslavischen *Ecclesia militans* und der gehässigen Angriffe der panserbisch eingestellten nationalistischen Verbände (Sokol, Narodna Odbrana, Omladina

usw.) auch nur einigermaßen zu erwehren. In diesem Belange sei hier andeutungsweise bloss auf die allbekannten Weiterungen des Hirtenbriefes des katholischen Episkopats vom 17. Dezember 1932 und die neueste Regelung der Rechtsfrage der gemischten Ehen (September 1933) hingewiesen, wodurch der serbisch-pravoslavischen Proselytenmacherei auf Kosten der anderen Kirchen Tür und Tor geöffnet wird.

Aus all diesen Prämissen folgert nun Banics, dass die Einführung des autoritären Regimes die zweckdienlichste Lösung zur Überwindung der innerpolitischen Schwierigkeiten und zur bestmöglichen Abwehr der äusseren Gefahren gewesen ist. Damit nicht zufrieden, ergeht er sich in förmlichen Lobhudeleien auf die an Stelle der abgewirtschafteten „Pseudodemokratie“ eingesetzte Diktatur, die nach seinem Ermessen als ein Mittel ding und wohlerwogenes Kompromiss zwischen Demokratie und Faschismus, als eine „zentral geleitete, kontrollierte und organisierte Demokratie“ zu gelten hat.

Wie man sieht, ein Spiel mit Worten, und nicht einmal ein gefälliges Spiel. Darüber hinaus lässt Banics in seinem Über-eifer sich noch zu anderen masslosen Übertreibungen hinreissen, die selbst bei jenen Zweifel und Missfallen erregen müssen, die in Unkenntnis der jugoslawischen Zustände sonst vielleicht geneigt wären, seine Auslassungen für bare Münze hinzunehmen. Dass beispielsweise General Zsivkovics besonders in den einstigen österreichisch-ungarischen Gebieten eine weitaus grössere Autorität genossen hätte, als selbst Pasics, und dass die Diktatur brutale Lösungen und die Anwendung terroristischer Mittel verschmäht, ist eine Behauptung, die als bewusste Entstellung beglaubigter Tatsachen bezeichnet werden muss. Man denke nur an die erschrecklich grosse Anzahl von politischen Meuchelmorden, Hinrichtungen, massenhaften Einkerkierungen und die unnachsichtliche Knebelung sämtlicher Freiheitsrechte! Die wesentliche Beschaffenheit des Regimes lässt sich übrigens auch daraus beurteilen, dass von jenen, die mit Pasics die eigentlichen Begründer des Staates waren, Trumbics und Korosec bei ständiger Lebensgefahr konfiniert, bzw. interniert sind und Pribicsevics im Exil lebt.

Mit dreisten Ableugnungen und noch so findigen Ent- und Unterstellungen lässt sich die Verworrenheit der inneren Lage Jugoslawiens nicht mehr verschleiern und noch weniger lösen.

Auch mit der Herabwürdigung der kroatischen Nation und der Bagatellisierung der kroatischen, seit Jahresfrist aber auch der slowenischen und bosnischen föderalistischen Bewegung ist nichts von Belang zu erreichen. Diese Probleme bleiben auch weiterhin die schwärende Wunde des jugoslawischen Staatsgebildes, die mit einem frühzeitigen operativen Eingriff, wie ihn die Diktatur und die gewaltsame Unifizierung darstellt, nicht geheilt werden kann. Dass die 1918 vollzogene mechanische Vereinheitlichung auf der Grundlage einer lückenlosen Gleichberechtigung zu einer auch seelisch fundierten Realunion gedeihe, dazu würden vor allem weit mehr weise Einsicht und besonders Geduld und viel Zeit gehören, wie dies Supilo kurz vor seinem Tode in einem an den damaligen serbischen Londoner Gesandten Joco Jovanovics gerichteten Schreiben vom 22. Juli 1917 in kluger Voraussicht betont hat: „Ich bin ein Gegner der überstürzten Nivellierung (heute würde man sagen: Gleichschaltung), die selbst bei grösseren Völkern nicht die erwarteten Früchte gezeitigt hat. Wir müssen diese Nivellierung der Zeit und den kommenden Generationen überlassen!“

Sich dieser Binsenwahrheit mit engstirniger Hartnäckigkeit verschlossen zu haben, ist und bleibt einer der grössten Fehler, die Belgrad in seinem blinden Übereifer und seiner unersättlichen Machtgier überhaupt begehen konnte. Und so sehr es gewiss ist, dass die hervorstechenden Mängel und Verschrobenheiten der misslungenen Apologie des Kroaten Banics in geradem Verhältnis stehen zu den inneren Übeln, Unterlassungen und Sünden des in ihr verteidigten Regierungssystems, und dass es schlecht bestellt sein muss mit der Sache, für die kein anderer und besserer Anwalt aufzutreiben war, ebenso sicher ist es auch, dass die unerbittliche Logik der Geschichte, die durch alle Wirrnisse und Hemmungen hindurch zwangsläufig die Entwicklung der Ereignisse bestimmt, sowie auch die den nationalen Bestrebungen der Kroaten und Slowenen innewohnende dynamische Urkraft letzten Endes sich stärker erweisen werden, als das ganze Machtsystem der Diktatur und der panserbischen Hegemonie, ja sogar noch stärker, als die auf der Vorherrschaft des Serbentums und der Entrechtung seines kroatischen und slowenischen Brudervolkes beruhende Fiktion des Jugoslawismus!

Volkszählung - Minderheitenrechte.

Die Wirkung der in der Tschechoslowakei im Jahre 1930 durchgeführten Volkszählung auf den Sprachgebrauch der ungarischen und deutschen Minderheit der Slowensko und Rusinsko.

Von : **Dr. Ladislaus Aixinger.**

Seit dem Bestehen der Tschechoslowakei hielt man dort zweimal Volkszählungen ab: im 1921 mit dem Entscheidungstage 15–16. Februar und in 1930 mit dem Entscheidungstage 1–2. Dezember. An den Tagen 1. und 2. August 1919 war ebenfalls Volkszählung, doch nur in der Slowensko.

Die Daten der Volkszählung von 1930 gab man erst im vorigen Jahre, das heisst mehr als zwei Jahre nach erfolgter Zählung kleinweise bekannt, diese bezüglich der Slowensko und der Rusinsko wurden im Herbst 1933 veröffentlicht.

Auf Grund dieses Datenmaterials trafen die Behörden ihre Verfügungen und nahmen den Minderheiten das Recht zum Gebrauch ihrer Muttersprache dort, wo deren Prozentzahl unter 20 gesunken war. Besonders in den Städten Pressburg, Kaschau und Ungvár erregte das Herabsinken des Ungartums unter die Verhältniszahl 20 % seitens der Ungarn des In- und Auslandes begreifliches Aufsehen und schmerzliches Befremden.

Es ist nicht unsere Aufgabe die Glaubwürdigkeit der Volkszählungsdaten zu prüfen. Wir können aber nicht verschweigen, dass – wie seinerzeit auch die Blätter bekanntgaben, – die Ungarischen Parteien wegen Rechtschutz gegen die, bei der Volkszählung vorgekommenen Übergriffe Interpellation an den Prager Innerminister richteten und Klage beim Völkerbund einreichten.

Schwierig sind die Folgen der Volkszählung dort, wo oder im welchem Gerichtsbezirk die Prozentzahl einer Minderheit weniger als 20 % ausmacht, weil in diesen Bezirken die Minderheit ihres eigenen Sprachgebrauchsrechtes verlustig wird.

Betrachten wir also die Zählungsdaten der Statistik von diesem Standpunkte aus.

Die Slowensko besass im Jahre 1921 2,998.244 Einwohner. Die Zahl derer vermehrte sich bis 1930 auf 3,329.793. Davon waren Ungarn im Jahre 1921 634.827, (21·4 %) in 1930 571.988,

was bedeutet, dass die Verhältniszahl des Ungartums mit 17·58 ‰ unter 20 gesunken ist.

In der Rusinsko bekannten sich in 1921 von 604.593 Einwohnern 103.690 als Ungarn, im Jahre 1930 von 725.357 Einwohnern 109.472 als Ungarn, das heisst 15·4 ‰, während die Prozentzahl in 1921 17·35 war. Die Verhältniszahl des Ungartums hat sich also verringert, obwohl die Seelenzahl der Ungarn von 1921 bis 1930 von 103.690 auf 109.472 gestiegen ist. (Eine Vermehrung von 5·58 ‰).

Die Zahl der Deutschen in der Slowensko ist von 139.880 auf 147.511 gestiegen (5·45 ‰), in der Rusinsko von 10.326 auf 13.249 (28·31 ‰). In der Slowensko macht das Deutschtum 4·53, in der Rusinsko 1·87 Prozent der Einwohnerschaft aus.

Nachdem sich der Sprachgebrauch der Minderheiten nach deren Verhältniszahl in den einzelnen Gerichtsbezirken richtet, so hat es geringe Bedeutung, dass die Verhältniszahl des Ungartums in der ganzen Slowensko, resp. Rusinsko unter 20 ‰ gesunken ist, obwohl wir nicht verschweigen können, wie uns dieses Schwinden schmerzlich berührt. Laut Daten des statistischen Amtes waren im Jahre 1930 um 62.839 Ungarn weniger, als in 1921 (9·9 ‰). Eigentliche Verminderung ist aber nur um 42.490 Ungarn, denn in der Slovensko weist die Statistik 75.604 Ausländische aus, wovon 20.349 Ungarn sind. Diese sind sicherlich solche, deren Staatsbürgerschaft zweifelhaft oder noch nicht erworben ist. In der Rusinsko giebt das statistische Amt 16.228 Ausländische an, versäumt es aber, über deren nationale Zugehörigkeit Aufschluss zu geben.

In der Slowensko und Rusinsko stieg die Zahl der Ausländer auffallend, wie deren Bezifferung mit 91.832 beweist, während im Jahre 1921 in beiden Landesteilen nur 49.108 Ausländer angegeben waren. In der Slowensko ist die Zunahme der Ausländer 80 ‰, in der Rusinsko 136 ‰. Dies ist umso überraschender, als bekanntlich wegen der stetig zunehmenden Arbeitslosigkeit nicht zugelassen wurde, dass weder in der Slowensko, noch in der Rusinsko sich Ausländer in grösserer Masse niederlassen.

Bezüglich des Sprachgebrauches in den Gerichtsbezirken zeigt die Slowensko keine Veränderung, da in 1921 ebenso wie heute in der Slowensko in 20 Bezirken die ungarische Sprache gebraucht werden darf, auf Grund der 20 ‰ übersteigenden

Verhältniszahl der ungarischen Minderheit. Diese Bezirke sind folgende : (in Klammern geben wir die Prozentzahl des Ungartums an) 1. Dunaszerdahely (88·2), 2. Érsekújvár (31·6), 3. Feled (77·3), 4. Galánta (61·9), 5. Ipolyság (72·7), 6. Kékkő (27), 7. Királyhelmec (77), 8. Komárom (82·9), 9. Léva (27·7), 10. Losonc (25·8), 11. Nagykapos (55), 12. Ogyalla (70), 13. Párkány (81·5), 14. Rozsnyó (35), 15. Somorja (76), 16. Szepesi (56), 17. Tornalja (83), 18. Vágsellye (55), 19. Verebély (25), 20. Zseliz (79·4).

In der Rusinsko sank die Verhältniszahl der Ungarn im Munkácsér Gerichtsbezirk von 20·9 % auf 18, in den übrigen Bezirken ist die Lage unverändert. In Beregszász (71·5), Nagykapos (35·1), Nagyszőlős (24·4) und Ungvár (20·6) kann sich die ungarische Minderheit auch weiterhin der ungarischen Sprache bedienen.

Ein klares Ergebnis dessen, dass man von dem 20 %-Grundsatz ausging, ist, dass in der Slowensko und in der Rusinsko zusammen 124.000 Ungarn vor den Behörden nicht die ungarische Sprache gebrauchen dürfen.

Hier muss erwähnt werden, dass auch die Deutschen der Slowensko in einem Bezirk (im Popráder) ihr Sprachgebrauchsrecht verloren haben, da im Gerichtsbezirk Poprád ihre Prozentzahl von 24·51 auf 19·86 gesunken ist. In fünf Bezirken blieb der deutsche Sprachgebrauch, diese sind: Pozsony (23·09), Göllnicbánya (31·38), Késmárk (39·44), Körmöcbánya (36·16) und Privigyé (20·77) für die Deutschen.

Für ungarische Kreise ist zweifellos am schmerzlichsten, dass nach der letzten Volkszählung die Bewohner von Pozsony (Pressburg), Kassa (Kaschau) und Ungvár des ungarischen Sprachgebrauchsrechtes verlustig wurden.

Von den 65.867 Einwohnern Pressburgs in 1900 waren 20.102 Ungarn (30·52 %), Deutsche 33.202 (50·41 %). In 1910 waren von 78.223 Einwohnern 31.705 (40·53 %) Ungarn und 32.790 (41·92 %) Deutsche. In 1919 waren von 83.200 Einwohnern 24.126 (29 %) Ungarn, 30.165 (36·25 %) Deutsche, in 1921 waren von 93.189 20.731 (23·6 %) Ungarn und 25.837 (27·72 %) Deutsche. Laut Daten des statistischen Amtes war die Zahl der Einwohner in 1930 123.844, wovon 18.890 als Ungarn angegeben sind, was 16·16 % ausmacht, wogegen in der Tat im Jahre 1921 noch 23·6 % Ungarn dort waren. Die nahezu 19.000 Un-

garn in Pressburg bilden noch heute die grösste, in geschlossener Masse lebende ungarische Bevölkerung der Republik. Hiebei muss beachtet werden, dass die Statistik in Pressburg 6.947 Ausländische registriert, die sicher zum überwiegenden Teil Ungarn sind. Wir können also getrost behaupten, dass die Zahl der Ungarn in Pressburg 20.000 übersteigt. Die Deutschen in Pressburg sind 32.801 an der Zahl (28,06 %).

Ausser Pressburg leben in geschlossener Menge noch in Städten, resp. Gemeinden Ungarn in erster Linie in Komárom (Komorn) (12.645), in Kaschau (11.504), in Guta (10.221), in Érsekújvár (10.193) und in Beregszász (9.190). Die mehr als 20.000 Seelen zählenden Ungarn von Pressburg dürfen nicht die ungarische Sprache gebrauchen, weil sie nicht die 20 % der Gesamteinwohnerschaft erreichen, während an anderen Orten 1000 oder noch weniger Ungarn ihre Nationalsprache gebrauchen können, sobald das Ungartum des Gerichtsbezirkes die erforderliche Prozentgrenze von 20 erreicht.

Das Pressburger Beispiel zeigt grell, wie leicht durch das Vorgehen der Verbindung des Sprachgebrauchsrechtes der Minderheiten mit deren 20 Prozente belaufenden Zahl, der Begriffskreis des „*summum jus, summa injuria*“ betreten wird.

Auch der in Saint-Germain-en-Laye im Jahre 1919 am 10. September zustandegekommene Minderheitsvertrag kennt nicht die Bedingung des Sprachgebrauches der Minderheit bei erreichter 20 %-Grenze. Selbst der Verfassungsbrief der tschechoslowakischen Republik kennt diese nicht. Das vom 29. Februar 1920 unter Nr. 122 datierte Sprachgesetz stellt die Satzung fest, dass der, aus den Daten der letzten Volkszählung hervorgehenden, 20 Prozente erreichenden Minderheit das Recht zusteht, die eigene Sprache zu gebrauchen. Einige Beispiele können wir liefern, wie diese These in der praktischen Anwendung zu bedauerlichen Folgen führt. Es könnte sich zutragen, dass in einem Gerichtsbezirk die Zahl der Minderheit steigt, ihre Verhältniszahl aber abnimmt, nun aber der zahlreicheren Minderheit nicht mehr das Sprachgebrauchsrecht zusteht, wie ehedem, als sie noch geringer war an Seelenzahl. Oder nehmen wir das folgende drastische Beispiel: nehmen wir an, in Pressburg seien 100.000 Einwohner, davon 20.000 Ungarn und die Zahl der Einwohner steigt um eine einzige Seele, so gebührt den 20.000 Ungarn schon nicht mehr das Recht des ungarischen Sprachgebrauches.

Auch das Territorium der Gerichtsbezirke kann mittels administrativer Verfügungen geändert werden, wie es schon vorkam, also kann auch auf andere Weise, ganz unabhängig von Volksvermehrung und dem Ergebnis der Volkszählung der Sprachgebrauch der Minderheiten geändert werden.

Alle diese Umstände führen mit sich, dass das Vorgehen bezüglich des Sprachgebrauches der Minderheiten auf Grund der 20 Prozente niemals unter den Beteiligten Beruhigung hervorrufen wird. Die tschechische Nation selbst kämpfte im alten Österreich einen langen, zähen Kampf um ihre Sprache und hätte es niemals zugegeben, dass ihr Sprachgebrauch von irgendeiner fixen Zahl abhängig gemacht werde. Sie trachtete danach, dass in Böhmen überall, selbst in den ganz deutschen Landstrichen der tschechischen Sprache mit der deutschen genau dieselben Rechte eingeräumt werden, als „landesübliche Sprache.“ Schon im Jahre 1627 gab Kaiser und König Franz II. Verordnung in diesem Sinne.

Wie uns dieses geschichtliche Beispiel belehrt, könnten wir auch unter den heutigen Verhältnissen dieselbe Lösung suchen, wodurch viel Erbitterung, Unzufriedenheit, Schwierigkeiten und Unkosten in der Staatsregierung umgangen werden könnten.

Eine Lösung dieser Art würde allein dem Sinne der Minderheitsverträge und des Verfassungsbriefes Genüge leisten.

Ein englischer Politiker über die Verhältnisse in Jugoslawien.

Der angesehene englische Politiker, Mitglied des Unterhauses Rhys Davies, veröffentlichte in der Budapester Zeitung „Magyarság“ einen aufsehenerregenden Artikel, der sich unter dem Titel „Warum wir gegen Belgrad sind“ mit den fäulen Zuständen im jugoslawischen Staate befasst. In dem Artikel wird zunächst auf den Umstand hingewiesen, dass sich im englischen Unterhause ein Komitee befindet, das sich mit dem Studium der Balkanangelegenheiten befasst. Er, Davies, sei schon seit zwölf Jahren Mitglied dieses Komitees. Im Auftrage des Komitees hat er wiederholt Reisen nach den Balkanländern un-

ternommen, um dort an Ort und Stelle die Zustände zu studieren. Zum letztenmal war er mit seinem Kollegen Ben Riley im Sommer 1932 in Jugoslawien, wo sie den grössten Teil ihres Aufenthaltes in Agram und Belgrad verbrachten. Sie mussten sich schon nach kurzer Zeit in Agram davon überzeugen, dass die Kroaten in ständiger Furcht leben und dass der Verwaltungsapparat ganz aus Serben besteht. Wenn die Kroaten bereit wären, ihre nationale Eigenart zu vergessen, bestände kein Hindernis für ihre politische Organisierung. Sie bemerkten sogleich, dass auf dem politischen Gebiete etwas in Jugoslawien nicht in Ordnung sei. Es gehört wohl nicht viel staatsmännische Weisheit dazu, um einzusehen, dass man die Kultur und die Gefühle eines Volkes selbst mit dem Schwerte nicht ausrotten kann. Das hätte England auch mit den Iren ganz vergeblich versucht, und trotz der Macht Englands hat es heute diesen Versuch längst aufgegeben. Wenn also nicht einmal das mächtige England imstande ist, die nationalen Gefühle eines Volkes zu bekämpfen, wieviel weniger wird dies den Serben mit den Kroaten, Slowenen und Mazedoniern gelingen!

Nach diesen grundsätzlichen einleitenden Worten geht der Verfasser zur Beschreibung dessen über, was er in Jugoslawien gesehen hat. In Jugoslawien gäbe es keine politische Freiheit. Die oppositionelle Presse sei geknebelt. Die Hälfte der Bevölkerung, die ausschliesslich aus Nichtserben besteht, wird in allen Äusserungen von der Regierung strengstens überwacht. Der grösste Teil des Budgets wird für militärische Zwecke verwendet, während für Schulen und kulturelle Einrichtungen so gut wie nichts übrig ist. Die Serben leben zwar auch unter der schrankenlosen Diktatur, aber diese äussert sich vor allem in Unterdrückung der nichtserbischen Völker. In der jugoslawischen Armee werden alle höheren Posten von Serben bekleidet. Unter dem Vorwande der Sparsamkeit wurden Hunderte von kroatischen Lehrern und Professoren entlassen, ihre Stellen aber später mit Serben besetzt. Kein Wunder, wenn die Kroaten gegen Belgrad erbittert sind! Die Serben haben eine Kommission von acht Mitgliedern zusammengestellt, um die Lehrerschaft zu prüfen; dieser Kommission gehört aber nur ein Kroat an. Es lässt sich denken, dass die Prüfung keineswegs unparteiisch vorgenommen wird. Der Staat ist in neun Banate geteilt, ohne Rücksicht auf nationale und kulturelle Gesichtspunkte.

So ist die staatliche Organisation von Grund auf verfehlt, sie ist eine reine Bagatellisierung der nationalen Gefühle der nicht-serbischen Völker. Es liegt auf der Hand, dass die Idee der Serbisierung die Machthaber geleitet hat.

Die englischen Politiker waren sehr erstaunt, dass in Kroatien mehrere Leute verhaftet wurden, die sich zu ihrer Begrüssung versammelt hatten, obwohl sie beide während ihres ganzen Aufenthaltes kein Wort gegen die Regierung geäussert, sondern nur Erfahrungen gesammelt hatten.

Sind die Verhältnisse in Kroatien schon schlimm, — fährt der englische Politiker fort, — so sind sie in Mazedonien noch ärger. Es gibt zahlenmässig weniger Mazedonier als Kroaten, aber deshalb sind sie der Belgrader Willkür um so schutzloser preisgegeben. Die Engländer haben in Mazedonien kaum einen Menschen gefunden, der es wagte, sich mit ihnen in ein Gespräch einzulassen. Die Atmosphäre war dort so bedrückend, dass sie das Land verlassen mussten, bevor sie sich über die wahren Ursachen dieses Zustandes klar werden konnten.

Der englische Politiker schliesst seine Ausführungen mit der folgenden bedeutsamen Erklärung :

„Man kann ruhig fragen : Was geht uns Jugoslawien an ? Unsere Antwort ist sehr einfach : Der Weltkrieg 1914 1918 ist in diesem Lande entbrannt, und wir haben die besten unserer Leute dabei verloren. Wir sind daher fest entschlossen, alles zu tun, um einen neuen europäischen Krieg zu verhindern ; wenn sich aber die Regierungen den unterdrückten Völkern gegenüber nicht anständiger benehmen, so könnte leicht wieder eine Katastrophe über uns kommen.“

Une déclaration du parti hongrois en Roumanie au sujet des minorités.

M. le Comte G. Bethlen, représentant du parti hongrois, a donné lecture d'une déclaration, a l'occasion de l'adresse de la Chambre en réponse au discours du Trône, dans laquelle il exprime au nom de son parti le regret de ce que le projet de réponse ne fait aucune mention des minorités nationales. Tant au point de vue de politique intérieure, a déclaré notamment

M. Bethlen, il est indispensable que le gouvernement entreprenne enfin après quinze années le solutionnement de la question des minorités. Le parti hongrois, en base de la motion votée lors de son congrès de juillet 1933, demande l'application intégrale du traité sur les minorités du 9 décembre 1919. Il demande tout particulièrement l'application de l'article 11, qui assure l'autonomie locale en ce qui concerne la religion et l'enseignement.

L'année dernière, a ajouté M. Bethlen, la Roumanie a conclu une convention avec la Yougoslavie, prévoyant le règlement des questions scolaires des Serbes du Banat. Ce fait prouve que l'arrangement de la question minoritaire est juste et nécessaire. Les Hongrois de la Roumanie sont plus nombreux que les Serbes, voici pourquoi ils demandent à juste titre les droits qui ont été reconnus à la minorité serbe. En base du principe de l'égalité, la minorité hongroise demande pour ses églises et pour ses institutions culturelles, en général, une aide pécuniaire proportionnelle des budgets publics.

Plus loin M. Bethlen relève que de nombreux fonctionnaires publics minoritaires ont été congédiés, surtout de l'administration des chemins de fer, sans recevoir les pensions qui leur revenaient en base de droits acquis. Il demande qu'il soit mis fin à cette situation et rappelle qu'il existe des milliers de citoyens, nés sur le territoire actuel de la Roumanie, qui à cause des formalités difficiles à remplir de la loi sur l'acquisition de la nationalité roumaine, n'ont pu encore devenir citoyens roumains.

En conclusion, M. Bethlen exprime sa conviction qu'aucun point de programme du parti hongrois n'est en contradiction avec les intérêts de l'Etat et de la nation roumaine et que chaque point de ce programme possède une base juridique et morale. Il déclare, au nom de son parti, qu'il n'accepte pas la réponse du message.

„Das zur Mythe gewordene Minderheitengesetz . . .“

Die Minderheitenpresse Rumäniens trifft die Feststellung, dass die neue Verwaltungsreform, wie sie durch den Abänderungsentwurf zu dem Verwaltungsgesetz vorgesehen sei, Forderungen der Minderheiten nicht berücksichtige, wie sie die Vertreter derselben vorgebracht hätten. Insbesondere fehlt nach wie vor eine Bestimmung über die Berechtigung des Gebrauches der nichtrumänischen Muttersprache in den Verwaltungskörperschaften. Jedesmal, während vieler Jahre, wenn die Minderheiten diese gesetzliche Bestimmung forderten, begegnete man ihnen mit dem Hinweis auf das zu schaffende Minderheitengesetz.

Das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“ stellt in diesem Zusammenhange die Betrachtung an: Das Minderheitengesetz ist längst zur Mythe geworden . . . Im Sommer 1928 wurde es von der damaligen liberalen Regierung in sichere Aussicht gestellt. Als dann im November desselben Jahres das erste Kabinett Maniu folgte, wurde das Versprechen auch von diesem neu gegeben. Ja, es wurde sogar ein aus Mitgliedern der Regierung bestehender Ausschuss gebildet, der das Minderheitengesetz vorbereiten sollte . . . Dann kam das Kabinett Iorga, das scheinbar einen grossen Schritt nach vorwärts tat, indem es ein Unterstaatssekretariat für Minderheiten schuf . . . Die junge liberale Regierung hat in ihrer Thronrede mit keinem Wort der Minderheitenfrage gedacht. Vom Minderheitengesetz wird nicht mehr gesprochen . . .

Zur Tagung des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen in Brüssel.

In Brüssel hat eine Tagung des Präsidiums, sowie der permanenten Minderheiten-Kommission des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen stattgefunden. Seitens der Nationalitäten beteiligten sich an den Beratungen dieser Tagung der Präsident des Europäischen Nationalitäten-Kongresses Dr. J. Wilfan, Abg. W. Hasselblatt, Dr. W. v. Medinger, Abg. G. v. Szüllő u. s. w.

Interesse verdient die Annahme eines von Lord Dickinson, Präsidenten der Minderheiten-Kommission des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen und Frau D. Bakker van Bosse, Vizepräsidentin der holländischen Liga für den Völkerbund, vorgeschlagenen Beschlusses der Minderheiten-Kommission, in dem die Errichtung einer Völkerbund-Kommission für die Behandlung einer Verbesserung des Verfahrens gegenüber den Minderheiten gefordert wird. Dieser Vorschlag wird nun im Mittelpunkt der Beratungen der voraussichtlich dieses Jahr in London stattfindenden Jahresversammlung des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen stehen. Er gibt die Möglichkeit, dass die Nationalitäten sich auch ihrerseits auf die bevorstehende Diskussion über denselben vorbereiten und auf der Tagung in London, wo eine Einflussnahme auf die öffentliche Meinung besonders bedeutsam sein dürfte, mit einem umfassenden Beweismaterial für die berechtigte Kritik der Völkerbund-Tätigkeit auf dem Gebiet der Nationalitätenfrage, insbesondere des bisherigen Völkerbund-Verfahrens gegenüber den Beschwerden der Minderheiten hervortreten. Es ist notwendig, dass seitens der Nationalitäten selbst ein die Sache stützendes Vorgehen in der Frage einer Reorganisation des Völkerbundes bezüglich seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der Nationalitätenfrage zu einer sachgemässen Behandlung erfolgt.

Rede des Dr. Wilhelm Medinger auf der Friedensmanifestationsversammlung in Brüssel am 15. Februar 1934 über die Völker- bundreform.

I.

„Die 10 Millionen Deutschen, die ausserhalb der deutschen und österreichischen Grenzen wohnen, und darunter die 3·5 Millionen Deutschen der Tschechoslowakei, hatten so wie alle nationalen Minderheiten Europas grosse Hoffnungen auf den Völkerbund gesetzt. Sie sind schwer enttäuscht worden, denn der sublime, ursprüngliche Gedanke des Völkerbundes ist von der Genfer Organisation bisher nicht verwirklicht worden.

„Der Völkerbund ist oft mit einer Frühgeburt verglichen worden. Er kam zu rasch nach dem Kriege zur Welt. So hatte der Geist von Versailles den Geist von Genf vergiftet. Das Hauptunglück war aber die Verbindung des Völkerbundes mit dem vae-victis-Friedensdiktat. Dieses ist der Mühlstein, der dem Völkerbund um den Hals gehängt worden ist.

„Die Verbindung war für beide Teile verhängnisvoll. Für das Friedensdiktat, weil Wilson, nur um den Völkerbundpakt unter Dach zu bringen, einen Grundsatz des Vorfriedensvertrages nach dem anderen opferte. Für den Völkerbundpakt, weil er dadurch zur Erhaltung des status quo verurteilt wurde und die nötige Unparteilichkeit einbüßte.

„Diese unglückliche Verbindung der Friedensbestimmungen mit dem Pakte muss also zu beiderseitigem Vorteil vorsichtig und schrittweise gelöst werden. Man muss dabei zu dem letzten, einzig und allein rechtsgültigen Vertrag, zum Vorfriedensvertrag, zurückkehren. Feierlich hatte doch Staatssekretär Lansing im Namen aller Alliierten am 5. November 1918 die 27 Punkte Wilsons als Grundlage der später zu schliessenden Friedensverträge erklärt, die jene Leitsätze dann nur mehr ausführen, nicht aber verändern sollten. Juristisch lag also ein ‚paktum de contrahendo‘ vor.

„Die Mittelmächte hatten sich keineswegs auf Gnade und Ungnade ergeben. Ausser bei zwei Punkten (Freiheit der Meere und Wiedergutmachung der Kriegsschulden) hatte keine Macht dagegen Verwahrung eingelegt. Jene Grundsätze gelten also noch heute. Soweit die späteren Friedensbestimmungen jenen Grundsätzen widersprechen, sind sie nach unserer tiefen Überzeugung moralisch ungültig.

„Die Verletzung der Wilsonschen Grundsätze ist aber heute unbestritten. Ich berufe mich auf Mitglieder der englischen und amerikanischen Friedensdelegationen und auf Norman Angell und den Präsidenten der Englischen Völkerbundliga Gualbert Murray, die diese Verletzung unumwunden zugegeben haben; ein englischer Experte der Friedenskonferenz gesteht, dass von 23 Grundsätzen nur vier respektiert, also 19 verletzt worden seien. Von französischer Seite wurde der Friede treffend ‚une paix malpropre‘ genannt.“

Dr. von Medinger verweist alsdann auf die mit dem Waf-

fenstillstandstraktat in Widerspruch stehenden Geheimpakte, insbesondere den italienischen von London, als auf ein ernstes Hindernis für die Verwirklichung der Wilsonschen Ideen, und fährt dann fort:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hatte die Waffen gestreckt nur unter der von Wilson selbst gestellten Bedingung, dass alle seine Völker frei über ihr Schicksal bestimmen sollten. Diese Selbstbestimmung wurde dann bei vielen Millionen nicht zugelassen. Obwohl ein anderer Punkt gelautet hatte: ‚Unparteiliche Gerechtigkeit, Anwendung der gleichen Prinzipien gegen alle‘, wurden Plebiszite in ungerechter Weise in zahlreichen Fällen verweigert. Ganz nach Willkür entschied man einmal nach völkischen, ein andermal nach historischen, dann wieder nach wirtschaftlichen, dann nach geographischen, dann nach strategischen Grundsätzen, immer zum Schaden der Besiegten. Nachdem man auf diese Weise sein Versprechen verletzt hatte, dass Völker und Provinzen künftig nicht mehr Handelsobjekte, nicht mehr Schachfiguren in der Hand der Grossen sein dürften, verletzte man auch noch den anderen Punkt, in dem allen ehemals österreichischen Völkern weitestgehende Autonomie versprochen worden war. Die Konferenz begnügte sich mit einigen vagen und später gebrochenen Zusicherungen der Mehrheitsvölker und kümmerte sich in keiner Weise um die Durchführung der von ihnen versprochenen Autonomie. Als z. B. wir Deutschen der Tschechoslowakei, ein Volk, das noch grösser als das norwegische, das dänische, viel grösser als das lettische, oder estische ist, später beim Völkerbund wenigstens das Recht auf Mitbestimmung der Verfassung verlangten, hielt der Völkerbund es nicht für geboten, diese Klage auch nur in Beratung zu ziehen; er setzte die Parteilichkeit der Friedenskonferenz also fort.

„Nach dieser Anklage der Friedenskonferenz wegen Bruches feierlicher Versprechungen lautet unsere zweite Anklage auf mangelhaftes Verfahren. Ganz korrekt hatte Wilson ursprünglich nur erst einmal ein provisorisches Einverständnis unter den Alliierten über die Maximalforderungen erzielen, dann aber, wie es bei fast allen Friedensschlüssen der Geschichte geschehen und im Vorfrieden doch erneut zugesagt worden war, auf einem eigenen Kongress mit den Besiegten – *inter pares* – verhandeln wollen. Diese redliche Absicht blieb unausgeführt. Die provisorischen Maximalforderungen verwandelten

sich über Nacht in definitive. Die Inkompetenz der entscheidenden Herren ist von ihnen selbst oft eingestanden worden, z. B. sagte Lord Balfour: ‚Wir verteilten in Paris Länder, von denen wir nicht wussten, wo sie liegen, an Völker, von denen wir noch nie gehört hatten.‘ Die englischen und amerikanischen Experten wurden nach ihrem eigenen Zeugnis kaum eivernommen. Unser heutiges Elend ist nur deshalb so gross, weil noch nie zuvor so schwerwiegende Verfügungen mit solcher Leichtfertigkeit getroffen worden sind. Man liess sich von Agenten, die bei dem Handel persönlich profitierten, einseitig informieren, durchkreuzte jedes ‚audiatur et altera pars‘, ohne das es doch kein gerechtes Urteil geben kann, kümmerte sich nicht um wirtschaftliche Folgen nationalpolitischer Massnahmen, noch aber auch um Traditionen von Ehrfurcht und Vaterlandsliebe, Imponderabilien, die doch auch Faktoren menschlichen Glückes sind. Wollte man heute nur einen Quadratmeter Boden einem Staate nehmen und dem anderen zuteilen, so gäbe es wohl jahrelange Sitzungen und ‚enquêtes sur place‘. Damals entschied man über Quadratmeilen in einer Zeit, in der man eine Zigarette raucht und zerstörte ohne Bedenken uralte glückliche Kultur- und Wirtschaftseinheiten.

„Je mehr Wilson fühlte, dass er das Vertrauen seiner Wählerschaft daheim verlor, desto mehr drängte er zu einem Ende, gleichgültig, ob es gut oder schlecht ausfiel; vielleicht auch spielte schon seine später offen ausgesprochene Krankheit eine Rolle; kurz, es kam zu seinem moralischen Kollaps, der zum Kollaps der Konferenz und zur Katastrophe der Welt geworden ist.

„Die Mangelhaftigkeit des Verfahrens der Friedenskonferenz ist nach den vorliegenden Protokollen und Memoiren sonnenklar. Die 58 Kommissionen wussten voneinander nichts, es bestand kein Plan, keine Programme, keine zentrale Leitung, es herrschte Dilettantismus, die Delegierten waren überreizt und wollten nur eines: fertig werden und heimfahren. In erschütternder Weise schreibt darüber ein Mitglied der englischen Delegation: ‚Was wir hier tun, ist viel ärger als der Wiener Kongress. Es ist entsetzlich, über das Glück von Millionen in dieser Weise zu entscheiden. Improvisationen schwirren über dem Nebel der Unwissenheit. Es ist herzbrechend; gegen seine Überzeugung stimmen zu müssen. Im Staube der Debatten ver-

lieren wir jede Verbindung mit unseren Leitsternen. Wir waren nach Paris gekommen, voll Vertrauen, dass wir eine neue Ordnung errichten und nicht bloss einen, sondern *den* Frieden schliessen würden. Wir verlassen es, überzeugt, dass die neue Ordnung nur die alte verdorben hat und dass die neuen Verträge weder gerecht noch weise sind.'

„Mit der Pflicht, ein solches Machwerk zu schützen und zu verteidigen, ist nun der Völkerbund belastet!

„Die in Artikel 10 ausgesprochene Garantie bestehender Grenzen wäre angebracht gewesen, wenn alle diese Grenzen einwandfrei und einverständlich, nach gründlicher Beratung gezogen worden wären. (If the peace would have been scrupulously fair to the vanquished, sagt G. Murray.) So aber hat man den Völkerbund von vornherein mit Wortbruch und Missbrauch der Gewalt belastet und ihn damit um seine Autorität gebracht.

„Weil die Besiegten augenblicklich wehrlos waren, haben die Sieger geglaubt, ihre Macht sei unbegrenzt, sie sei nicht mehr durch die Gesetze der Treue gegen das eigene gegebene Wort beschränkt. Sie bedachten die psychologischen Folgen ihrer Handlungsweise nicht, die Nietzsche einmal ausgedrückt hat mit dem Satze: ‚Wer einmal schweres Unrecht hat erleiden müssen, wird früher oder später rasend.‘ Darin liegt die Erklärung aller auch noch so erschreckenden Ereignisse in Deutschland.

„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen', sagt die Bibel. Betrachten wir die politischen und wirtschaftlichen Folgen der Vertragsbrüche von Paris! Nach wenig Jahren der Völkerverbrüderung steigt die politische Unzufriedenheit und Spannung in allen Staaten, in die das Diktat eingegriffen hat, von Jahr zu Jahr. Die Stimmung ist heute vielfach geradezu verzweifelt. Hierüber brauche ich nicht zu reden, denn wenn dies unbekannt wäre, wäre diese Tagung nicht einberufen worden.

„Welches politische Unheil die falschen Versprechungen herbeigeführt haben, sei nur an dem kleinen Beispiel der Tschechoslowakei gezeigt: Alle Abgeordneten der Deutschen daselbst hatten nach Kriegsende Österreich Treue geschworen und sich für den Verbleib bei ihm entschieden. Als die deutschen Gebiete dann von den Tschechen besetzt wurden, verbot die Wiener Regierung im Vertrauen auf die Zusicherungen

Wilson's loyal jeden Widerstand. Andererseits wollten die Führer der Deutschen in der heutigen Tschechoslowakei damals wegen der geographischen Schwierigkeiten eines Verbleibens bei Österreich mit den Tschechen freundschaftlich über die Bedingungen eines eventuellen Zusammenlebens in einem gemeinsamen Staate verhandeln. Dies wurde dann aber ebenfalls wegen der Wilson'schen Versprechen, in Erwartung eines Plebiszits, unterlassen. Wilson's Versprechen haben also beide Wege verlegt, die via facti und den Weg gütlicher Verhandlung. Die Besetzung unserer Gebiete galt später als fait accompli, das erwartete Plebiszit blieb aus, die Zeit der Verhandlungen über die Lebensbedingungen im neuen gemeinsamen Staate war aber auch schon versäumt und es kam dann zu einem Verfassungsdiktat, das der Grund unserer heutigen Unzufriedenheit ist."

Nach einem Hinweis auf die Desorganisation des Donauraumes durch die Friedensdiktate und das grosse Unrecht, das besonders Österreich zugefügt wurde, führt Dr. von Medinger aus, dass die Friedensmacher sich nicht über Chauvinismus zu beklagen brauchten, denn sie seien es, die diesen im Donauraum zum Prinzip erhoben hätten. Europa sei wieder in ein System der Machtblocks zurückverfallen, welches demjenigen auf ein Haar gleicht, das 1914 zur Katastrophe führte. Das aber sollte der Völkerbund ja gerade verhindern!

„Aber auch dessen zweitwichtigstes Versprechen, der Minderheitenschutz, wurde gänzlich unzulänglich verwirklicht. Die Minderheiten können mit Hamlet sagen: ‚Wir essen Luft und werden mit Versprechungen gefüttert.‘ Das dafür eingerichtete Verfahren schloss ernste Erfolge aus. Eine Bilanz der politischen Stellung und der wirtschaftlichen Macht der Minderheiten vor und nach dem famosen Minderheitenschutz ist für den Völkerbund beschämend. Es wurde den Minderheiten zwischen Baltischem und Adriatischem Meer 10 Millionen Hektar, also mehr Boden durch die Agrarreform weggenommen, als Deutschland an seine Nachbarstaaten hatte abtreten müssen. Die Deutschen verloren im ganzen 7 Millionen Hektar, in der Tschechoslowakei 700.000 Hektar, ein Viertel ihres Besitzstandes; unser Anteil an der Industrie des tschechoslowakischen Staates sank etwa auf die Hälfte des Anteils von 1918; wir haben 45.000 Staatsanstellungen weniger als uns proportional gebühren; die Zahl der zu Unrecht in öffentlichen Diensten nicht beschäf-

figten deutschen Arbeiter beträgt ein Vielfaches davon; dadurch ist die Arbeitslosigkeit in unseren Gebieten mehr als doppelt ($9\frac{1}{2}\%$) so gross als in tschechischen (4%); die Selbstmorde sind in den letzten drei Jahren bei uns vervielfacht und sind dreimal so hoch als der Staatsdurchschnitt. Im Lande Böhmen allein, wo die Deutschen 31% der Bevölkerung betragen, betragen die deutschen Selbstmorde 44% , also fast die Hälfte der Gesamtselbstmorde. Von diesen Ergebnissen wird kein offizieller Delegierter in Genf berichten, er wird nur stolz verkünden: ‚Unsere Minderheiten werden glänzend behandelt, sie haben mehr erhalten, als wir zu geben verpflichtet sind. Wir ehren unsere Minderheiten aus Überzeugung.‘ Ein französischer Diplomat hat einmal gesagt: ‚A Genève c'est notre tâche unique de jeter de la poussière dans les yeux du monde.‘

„Die Welt ist dieser Komödie müde! Nur viel zu lange liessen wir uns von dem Genfer Theater bluffen.“

II.

„Um aus der gegenwärtigen Verwirrung herauszukommen, genügt nicht eine kleine Korrektur des Paktes, ein kleines Entgegenkommen bei der Abrüstung, ein Ausbiegen nach links oder nach rechts auf der beschrifteten Bahn. Es braucht vielmehr eine völlige Umkehr, eine Rückkehr zu den Vorfriedensversprechen. Es braucht eine Wiedergutmachung des Unrechtes. ‚What we need is to make a fresh start‘, sagt G. Murray.

„Wir verlangen keineswegs, dass plötzlich alle Bestimmungen des Friedensdiktats ausser Kraft gesetzt werden, die gegen den Vorfrieden verstossen. Dadurch würden nur alle Staaten übereinanderstürzen. Viel Hoffnung würde aber gespendet, wenn die Revisionsmöglichkeit erst einmal grundsätzlich bekundet würde. Der weise Jesuit Gracian hat einmal gesagt: ‚Der Kluge und der Dumme tun das gleiche, ersterer rechtzeitig, letzterer erst wenn es zu spät ist.‘

„Dies gilt auch von der Friedensrevision. Das Festhalten an der Fiktion, dass die Friedensdiktate weise und gerecht gewesen seien, ist für die Ihren Unsinn täglich Empfindenden so empörend. Durch die Weltfinanzkrise wurde doch schon so viel davon abgestellt, so viel wurde schon ausdrücklich verworfen oder stillschweigend nicht ausgeführt. Es gilt auch über den Rest der Bedingungen zu erklären, dass sie revisionsfähig seien.

Es handelt sich ja nur um friedliche Revisionen, denn weder Deutschland noch Ungarn oder andere sind in der Lage, an gewaltsame Revisionen auch nur zu denken. Sagt man aber von vornherein: ‚Revision bedeutet Krieg‘, so verspottet man den Kellogg-Pakt und versündigt sich am Grundgedanken des Völkerbundes, der doch zur ständigen Berichtigung unanwendbar gewordener Verträge, zur Anpassung der politischen Konstruktion der Welt an die veränderlichen Kräfteverhältnisse berufen war. Friedensbewahrung, von der Artikel 11 spricht, ist etwas anderes als Bewahrung des status quo durch Artikel 10. Man kann die Weltgeschichte doch nicht zum Stillstand zwingen. Nicht Revision, sondern Nichtrevision kann Krieg oder wenigstens Hinderung freundschaftlicher Zusammenarbeit bedeuten. Mit der starren Ablehnung jeder Renovierung des Friedensbaues gibt man nur zu, dass dieser ein Kartenhaus ist.

„Wir wissen heute, dass Wilson gegen Ende der Konferenz die Verfehltheit des Friedensdiktats selbst eingesehen, sich aber mit der Aussicht auf den Völkerbund beruhigt habe, der so gleich nach der Konferenz alle Fehler berichtigen würde. Dazu wurde Artikel 19 errichtet, freilich in einer Form, die ihn des praktischen Inhaltes beraubte. Nur in ganz wenig Fällen hat deshalb bisher ein Appell an diesen aussichtslosen Artikel stattgefunden. Artikel 19 wurde bisher durch Artikel 10 ganz in Schach gehalten. Die augenblicklichen Ergebnisse des Krieges und die Unvernunft von Versailles, St. Germain und Trianon drohten daher durch den heutigen Pakt eine Verewigung zu erfahren. Ich halte es für ausgeschlossen, dass Deutschland je mehr in den Völkerbund zurückkehre, wenn Artikel 19 nicht eine dominierende Stellung und eine andere Durchführungsmöglichkeit erhält. Vielleicht wird man dazu von der Einstimmigkeitsklausel wenigstens bei Bestellung von Studienkommissionen für einzelne Fälle absehen, vielleicht sogar auf den ursprünglichen Gedanken Wilsons zurückgreifen müssen, nach dem die Bundesversammlung mit Dreiviertelmehrheit eine Gebietsänderung hätte beschliessen dürfen, wenn sie die Bevölkerung auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes verlangt. Letzteres käme einer Nachholung vorenthaltener Plebiszite nahe, denen freilich die seit 1919 eingetretene Veränderung in der nationalen Zusammensetzung der abgetretenen Gebiete als Hindernis entgegensteht. Durch Verjagung und durch freiwillige Abwanderung

von Minderheitsangehörigen, durch künstliche Kolonisation von Minderheitsangehörigen und ihre Einschlebung in die Ämter ist die nationale Struktur weiter Gebiete längst entstellt. Aus Polen sind seit 1918 fast eine Million Deutsche verschwunden, in der Tschechoslowakei sind die Deutschen seit 1921 von 23·36 auf 22·32 % (also um 1 %) der Gesamtbevölkerung gesunken; in vielen Bezirken und Gemeinden sind sie aus der Mehrheit in die Minderheit gedrängt worden und in vielen anderen unter 20 %, die Grenze für die Anwendung ihrer Sprachenrechte, gefallen; die Ungarn in der Tschechoslowakei sanken von 745.000 auf 690.000. In Tirol war vor 1918 der Anteil in den meisten Gemeinden 100 % und diese Gebiete sind jetzt in steigendem Masse von Italiener durchsetzt. Es ist schwer zu sagen, wie eine Abstimmung, die auf der Tabula rasa des Jahres 1919 möglich gewesen wäre, heute in gerechter Weise durchgeführt werden sollte.

„Ich halte daher die Nachholung von Plebisziten nur in wenigen einfachen Fällen („where injustice is manifest“, sagt G. Murray) für möglich. Für die Tschechoslowakei würden wir Diasporadeutschen Plebiszite gar nicht wünschen, weil sich unsere Lage durch Wegfall deutscher Volksgenossen nur verschlimmern würde. Hier und anderwärts müsste daher eher ein energischer Druck des Völkerbundes im Sinne des Autonomieversprechens einsetzen. Dies ist der Weg, die versprochene Selbstbestimmung zu verwirklichen. „Autonomy is the only remedy“, sagt G. Murray. Es müssten die Mehrheitsvölker verhalten werden, ihre Autonomieversprechen zu erfüllen und ihre Verfassungen dort zu revidieren, wo diese die Minderheiten schmerzen. Dieses Verlangen ist keineswegs staatsfeindlich. In der Autonomie und im Prinzip der Gleichberechtigung liegt, wie die Schweiz, Kanada und Belgien zeigen, die Lösung vieler Schwierigkeiten in gemischtnationalen Staaten. Man würde die Tschechoslowakei, Polen und andere damit nur zu ihrem Glück zwingen. „Würden die Minderheiten Autonomie erhalten, so würde die Forderung nach Grenzrevision schwinden“, sagt G. Murray.

„In dieser Weise müsste der Völkerbund auf allen Linien energisch revidierend vorgehen. Den festen Pol seiner Orientierung hätten dabei die Vorfriedensversprechen zu bilden; diese

Zusicherungen sind es, deren endliche Erfüllung wir heute einklagen.

„Ich wiederhole : Wir verlangen keine überstürzte Revision. Vorerst muss nur erst einmal der Weg zur friedlichen Revision geöffnet werden.

„Man wird mir vielleicht antworten, dass solche Vorschläge keinen praktischen Wert haben, da 53 Staaten so weitgehende Massnahmen niemals zugeben werden. Wenn das wahr ist, dann : *lasciamo ogni speranza!*, dann gibt man Deutschland Recht, Genf verlassen zu haben, dann gibt man zu, dass der Völkerbund niemals imstande sein wird, seinen Pakt nach den vorgesehenen Methoden selbst zu revidieren. Ohne eine Revision des Paktes ist eine Wiedergutmachung des Unrechtes unmöglich.

„Der Völkerbund müsste vielleicht gerade jetzt, während Deutschland ferne ist, sein Versäumnis gutmachen, sich erneut zu den Waffenstillstandsversprechen Wilsons bekennen und, vielleicht mit Hilfe des Internationalen Gerichtshofes, seinen eigenen Pakt und die Friedensdiktate auf ihre Übereinstimmung mit dem Vorfrieden prüfen. Dazu müsste er einen eigenen Revisionsgerichtshof schaffen. Er müsste wenigstens den guten Willen zeigen, Unrecht gutzumachen, sei es durch Plebiszite oder sei es – nach polnisch-deutschem Beispiele – durch neue Abkommen zwischen verschiedenen Nationen desselben Staates. Wir zweifeln freilich selbst an der moralischen Kraft des heute von keiner übermächtigen Persönlichkeit geführten Völkerbundes. Findet er aber die Kraft zu dieser Umkehr nicht, dann ist ihm auf die Dauer nicht zu helfen. Es wird sich nun zeigen, wer den Völkerbund wirklich will. An den Siegern ist es jetzt, Opfer zu bringen. Man darf nicht über die Krise des Völkerbundes klagen, die Heilmittel aber ablehnen ; ein solches Verfahren würde an ein Wort des Titus Livius erinnern : *„Nec mala nostra nec remedia pati possumus.“*

„Kommt es zu keiner Wiederherstellung der Grundlage der Neuordnung der Welt, kommt es nicht zur Rehabilitierung des Vorfriedensvertrages und zur allgemeinen Abrüstung, werden Völkerbundpakt sowie Friedensbestimmungen nicht in seinem Sinne ehrlich revidiert, wird sein Verfahren nicht praktischer und einfacher gemacht – besonders im Minderheitenschutz –, so muss der Völkerbund weiter in innere Widersprüche und

damit in Unaufrichtigkeit, in Passivität und damit in Lächerlichkeit versinken. Seine Versammlungen werden durch das Fernbleiben mancher bedeutender Staaten, vielleicht durch das Ausreten oder nicht ernstliche Mittun anderer, noch mehr zur Farce und diese erhabene Institution wird wieder, was sie vor 1919 gewesen ist – ein schöner Traum der Menschheit.”

Eine ukrainische Erklärung im rumänischen Parlament.

Namens der ukrainischen Minderheit in der Bukowina hielt der Abgeordnete Dr. v. Zalozieckj im Parlament eine längere Rede, in der er sich ausser mit der besonderen Lage der Ukrainer in Rumänien mit Fragen grundsätzlicher Art, wie sie für das Geschick aller Minderheiten bedeutungsvoll sind, befasste. Nachdem der ukrainische Abgeordnete eingangs das Bedauern der Ukrainer Rumäniens ausgesprochen hatte, dass die Thronrede das wichtige Problem der Minderheitenfrage nicht berührt hätte, führte er aus: Unser Volk, das als autochton seit Jahrhunderten seinen Boden bebaut, das alle Pflichten des rumänischen Staatsbürgers trägt, könnte dem rumänischen Staat dankbar dafür sein, dass er es vor der Bolschewisierung, der der grösste Teil unseres Volkstums jenseits der Dnjestr anheimgefallen ist, bewahrt hat. Unser Volk ist loyal und erfüllt mit dem ihm innewohnenden Verständnis und Geduld treulich alle Pflichten dem Staat gegenüber. Dass die Konstitution die Ukrainer als gleichwertige Staatsbürger ansieht, genügt nicht. Genügt praktisch nicht, wie wir es leider an unserem Volksleibe täglich erfahren müssen. Denn der Staat erfüllt die Minoritätenschutz-Verträge nicht. Wir hören oft von der Tribüne des Parlaments und der Ministerbank ebenso wie von der Presse, dass die Minderheiten sich assimilieren müssen. Wie wirkt sich die Konzeption einer Assimilierung unten aus, die oben nur gewünscht wird? Bis dieser fromme Wunsch herunterdringt zur Präfektur, zum Schulinspektor und schliesslich aufs Dorf zum Gendarm, ist dieser Wunsch schon längst eine Zwangsmassregel geworden.

„Entschieden bekämpfen wir eine tatsächliche, wenn auch

verschleierte Zwangsassimilierung.“ Ist es nicht Zwangsassimilierung, wenn unsere Kinder in der Schule nicht selbstverständlich und überall in ihrer Muttersprache unterrichtet werden? Wenn der rumänische Lehrer in das zarte Gemüt des Kindes Verwirrung streut, so dass es seine eigene Muttersprache als eine minderwertige anzusehen angehalten wird? Ist es nicht Zwangsassimilierung, wenn dem ukrainischen Studenten sofort, nachdem er sich rumänischer Nationalität erklärt, alle Begünstigungen, die ihm als Ukrainer versperrt blieben, da ihm gesagt wurde: „Wess Brot ich esse, des Lied ich sing!“ zuteil werden. Dasselbe gilt für Doktore, Ingenieure, weil sie Ukrainer sind . . . Ist es nicht Zwangsassimilierung, wenn die ukrainischen Lehrer, nur weil sie Ukrainer bleiben wollen, Hochverratsprozessen ausgesetzt werden, in denen sie zwar freigesprochen werden müssen, aber aus denen sie gebrandmarkt und in ihrer Existenz bedroht hervorgehen? Ist es nicht Zwangsassimilierung, wenn die guten ukrainischen Pfarren nur mehr von rumänischen Pfarrern, die meist die ukrainische Sprache nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, besetzt werden? Ist es nicht der Versuch einer Zwangsassimilierung, wenn der ukrainische Bauer oft nicht den Gottesdienst, die Predigt in seiner Sprache zu hören bekommt? . . . Wenn die Konstitution, die die Minderheitsangehörigen als gleichberechtigte Staatsbürger erklärte, derart versagt hat, ist es da nicht verständlich, wenn der Ruf nach einem klaren Minderheitengesetz ertönt?“

Der ukrainische Vertreter beschloss seine Ausführungen mit der Forderung, von rumänischer Seite die Haltung gegenüber den Ukrainern einer Revision zu unterziehen; sie seien gute Bundesgenossen gegen den gemeinsamen Feind, den Kommunismus. Dr. Zalozieckyj rief aus: „Versuchet nicht unserem Volke das Rückgrat zu brechen, macht keine unzufriedene Horde aus ihm . . .“

Professor Iorga über die Minderheitenfrage.

Der ehemalige Ministerpräsident, Professor Iorga hielt im Senat eine beachtete Rede. Er befasste sich auch mit der „herrschenden Auffassung“, wie sie in Rumänien den Minderheiten gegenüber besteht, eine Auffassung, die er bedauerlich nannte. Eine solche Auffassung gelange zum Ausdruck, wenn in gewissen rumänischen Blättern immer wieder erklärt werde, dass die Minderheiten Überbleibsel seien, die mit der Zeit verschwinden müssten. Es heisst an der Wirklichkeit vorbeisehen – betonte Prof. Iorga – wenn sich jemand einbildet, dass es möglich sei, das nichtrumänische völkische Dasein einfach zu beseitigen. Können denn 4 Millionen Minderheitsangehörige in Rumänien nur so hinweggefegt werden? Es handelt sich ausserdem nicht nur um Städter, sondern auch um Bauern. Soll man mit ihnen vorgehen, wie die Amerikaner mit den Rothäuten, oder wie die Australier mit den Tasmaniern? Kann denn die rumänische Nation von solchen Theorien infiziert werden; ist sie so schwach oder verdorben, dass sie solcher Mittel bedürfe, statt sich mit ihrer Zahl und mit ihrem Wert in dem Lande, das sie geschaffen hat, durchzusetzen? Prof. Iorga führte hierauf weiter aus: Aber statt dass man die Minderheiten verstehe und liebe, statt man sie dem Rumänentum annähere, statt zu den Leuten wie zu Gefährten zu sprechen, die sich, wie die Sachsen und Ungarn seit 1100 im Lande befinden und bald ein Jahrtausend ihres Daseins erreichen und statt daran zu denken, dass Rumänien die Minderheiten-Verträge unterschrieb, wurden die Minderheiten bisdahin einzig vom Wahlgesichtspunkte aus betrachtet. Dies sei natürlich das einfachste. So kam man zu Wahlvereinbarungen, zu politischen Pakten, in denen den Minderheiten Dinge versprochen wurden, von denen man wohl wusste, das man sich nicht gewähren würde.

Aus der Auslandspresse.

Das «Sonntagsblatt» über einigen ungarischen Zeitungen.

Das in Budapest erscheinende «*Sonntagsblatt*» schreibt am 1. April 1934: Was „Esti Kurir“, „Magyarország“ und „Szabadság“ in den letzten Wochen über das ungarländische Deutschtum zusammengeschrieben haben, zeugt von einem Analphabetismus in den Minderheitenbelangen, wie man ihn nicht einmal in den Urwäldern Afrikas antrifft. Als Mensch und als Ungar schämt man sich, diese von Tendenz, falschen Daten, verlogenen Einstellungen und horrender Unkenntnis strotzenden Aufsätze lesen zu müssen. Als Ungar darum, weil sämtliche Berichte einen Geist atmen, auf den selbst Angheliescu, Benesch und alle die Verfolger des Ungartums in den Nachfolgestaaten stolz sein könnten. Wahrhaftig, „Esti Kurir“, „Magyarország“ und „Szabadság“ geben den Feinden der magyarischen Minderheiten das Rezept der kulturellen Drangsalierung und menschlichen Verfolgung. Der Führer der magyarischen Minderheiten in Rumänien, Dr. Jakabffy schreibt im „Magyar Kisebbség“ Seite 67 vom 16. Januar 1934: «*Die Aufsätze der Ferdinand v. Urmánczyschen bereiten uns unermesslichen Schaden.*» Welchen Schaden die Aufsätze der genannten Blätter anstiften werden und zwangsläufig anstiften müssen, lässt sich nicht einmal annähernd vorstellen. Vergebens ist jedes Bemühen eines Milotays, Eckhardts, Bethlens usw., wenn die Budapester Presse Tag für Tag den unwiderlegbaren Beweis erbringt, dass die Worte der drei genannten illustren Politiker nicht nur nicht Wirklichkeit werden können, sondern auch nicht Wirklichkeit werden dürfen. Mit den Aufsätzen von „Magyarország“, „Esti Kurir“ und „Szabadság“ kann man weder einen Slowaken, noch einen Deutschen der losgetrennten Gebiete für Ungarn gewinnen; im Gegenteil, selbst jene werden Ungarn abspenstig gemacht, die sich im Innern noch gebunden fühlen. So betrachtet, ist das, was „Esti Kurir“ und „Magyarország“ betreibt,

ein Spiel, das den Feinden Ungars das Wasser auf die Mühle treibt.

Neuestens beginnt auch „Pesti Hirlap“ einen Ton anzuschlagen, der den obengenannten drei Blättern den Rang abzulassen geeignet ist. In seinem Leitaufsatz vom 29. März macht „Pesti Hirlap“ dem ungarländischen Deutschtum den Vorwurf, dass es die ungarischen Provinzschauspieler – wann und wo? – boykottiere und sie folglich um ihr Brot bringe. Wenn die Lächerlichkeit tötet, so müsste man beim Lesen des Leitaufsatzes vom „Pesti Hirlap“ einen Schlaganfall bekommen. Doch die Sache ist viel zu tragisch, als dass man darüber lachen könnte. Tragisch für Ungarn, für „Pesti Hirlap“ und für die von „Pesti Hirlap“ mit so grosser Aufmachung betriebene Revisionspolitik. Noch einige solche Aufsätze und Entgleisungen von „Pesti Hirlap“ und das Schicksal seiner Revisionsalben wird besiegelt sein.

Wir fordern – meine Herren von „Esti Kurir“, „Magyarország“, „Szabadság“ und „Pesti Hirlap“ – weder für Deutschland, noch für das ungarländische Deutschtum Liebe. Wir wollen nur, dass Sie das Vaterland lieben. Wenn diese Liebe grösser sein wird als der Hass gegen das Deutschtum, dann werden Sie so viel Energie und Selbstbeherrschung aufbringen können, um keine Zeile mehr zu schreiben, die doch nur den magyarischen Minderheiten, der Revisionspolitik und Ungarn schadet.

Wir sind bescheiden und verlangen also nicht viel. Möglich, dass es aber für die Herren von „Esti Kurir“, „Magyarország“, „Szabadság“ und „Pesti Hirlap“ zu viel sein wird.

Im Interesse der Minderheiten . . . Im nationalen Interesse Ungarns!

Der Führer der grössten Oppositionspartei, der bekannte ungarische Politiker Dr. Tibor Eckhardt, der die Minderheitenfrage wiederholt im aussenpolitischen Ausschusse behandelte, äussert sich zu dieser Frage:

Die Minderheitenfrage muss schnell, ehrlich, anständig und mit gutem Willen erledigt werden . . . Wir müssen unsere Minderheiten so behandeln, dass Ungarn diesbezüglich als ein Musterstaat zu gelten hat. Ich verlange von der Regierung sogar, dass sie die Rechte der Minderheiten unter den Schutz der

Gerichte stellt, d. h. dass unsere Minderheiten ihre legitimen Ansprüche beim höchsten Verwaltungsgerichtshofe einklagen können . . . Diese Stellungnahme habe ich nicht nur im berechtigten Interesse der Minderheiten Ungarns bezogen, sondern vor allem im nationalen Interesse Ungarns.

Polen und Tschechen. Eine polnische Warnung.

Die amtliche „Gazeta Polska“ veröffentlicht unter der Überschrift „Die Warnung“ einen Aufsatz zu dem Konflikt zwischen Polen und der Tschechoslowakei, in dem ausgeführt ist: „Das was man in der Tschechoslowakei früher mit Handschuhen tat, beginnt man jetzt ohne Handschuhe zu tun. Was die Haltung der Tschechen der polnischen Minderheit im Teschener Schlesien anbetrifft, so wurde diese Politik der Entnationalisierung der Polen recht konsequent, wenn auch mehr oder weniger verhüllt, im Verlaufe von 15 Jahren betrieben. Nun hat diese Politik krassere Formen angenommen . . . Als Reaktion auf das Vorgehen der tschechischen Behörden wird das Gefühl des erlittenen Unrechts und der Empörung bei den Polen anschwellen, was den staatlichen Organismus der Tschechoslowakei jedenfalls nicht stärken wird. Die polnische Bevölkerung im Teschener Schlesien hat gegen den Staat nicht konspiriert, sie hat keine Sabotage, keine Attentate betrieben; aber sie ist polnisch geblieben – das ist die Sünde, für welche man sie verfolgt. Wir wollen nicht, dass die tschechische öffentliche Meinung sich einer Täuschung darüber hingibt, als ob wir dem gleichgültig zusehen werden, was gegenwärtig im Teschener Schlesien geschieht.“